

HzV-Quartalsfax 2/2018

Aktuelle Informationen zu den HzV-Verträgen in Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,
wir möchten Sie heute über folgende wichtige Punkte zu den HzV-Verträgen in Bayern informieren.
Bitte geben Sie diese Informationen auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

1. Neuerungen AOK Bayern S 15
2. Neuerungen EK (ohne TK)
3. Einreichfrist der HzV-Abrechnung Quartal 1/2018
4. Der HZV Online Key (HOK)
5. Auszahlungstermine Quartal 4/2017
6. Einreichfrist für HzV-Einschreibebelege Quartal 3/2018
7. HzV Teilnehmerzahlen für Q2/2018



1. Neuerungen AOK Bayern S15

- **Bauchaortenscreening Anpassung ab dem 01.04.2018**

Aufgrund der Änderungen im EBM zum 01.01.2018 wurde die bereits bestehende HzV-Leistung „**Ultraschallscreening auf abdominale Bauchortenaneurysmen**“ mit Gültigkeit zum **01.04.2018** überarbeitet und neu gestaltet. Für weitere Informationen beachten Sie bitte unbedingt das Infofax, welches am 22.03.2018 an alle Teilnehmer des AOK Bayern S15 HzV-Vertrages übermittelt wurde. Diesem können Sie die detaillierten Änderungen, sowie die Abrechnungsregeln der überarbeiteten Leistungen entnehmen.

2. Neuerungen EK (ohne TK)

- **Anhebung des Orientierungspunktwertes im EBM auf 10,6543 Cent**

Seit dem 01.01.2018 erhöht sich durch die Anhebung des Orientierungspunktwertes auch die Vergütung der Einzelleistungen im EK Bayern HzV-Vertrag (ohne TK), welche sich nach dem EBM-Wert richten.

- **Änderungen der Honoraranlage und des HzV-Ziffernkranzes zum 01.04.2018:**

Ab dem 01.04.2018 ist der immunologische Stuhltest (iFOBT) als Einzelleistung mit der Ziffer **01737** Bestandteil des EK Bayern HzV-Vertrages (ohne TK). Außerdem **entfällt ab dem 01.04.2018** der Stuhltest als Bestandteil der Leistungsanforderung von Abrechnungsziffer **01732** (Gesundheitsuntersuchung ohne Hautkrebsscreening). Bitte beachten Sie hierzu den **Infobrief Nr. 6**, welcher am 20.02.2018 versendet wurde.

3. Einreichfrist für Ihre HzV-Abrechnung Quartal 1/2018

**Einreichfrist Quartalsabrechnung 1/2018:
Dienstag, 10.04.2018**

Bitte beachten Sie, dass eine Verlängerung dieser Frist nicht möglich ist.

4. Der HZV Online Key (HOK)

Zu Beginn der Urlaubs- und Vertretungszeit noch einmal: Der HZV Online Key: Einfach – sicher – schnell – unverzichtbar! Das ist der HZV Online Key für die Abfrage des Teilnahmestatus des Versicherten. Sie erhalten umgehend eine Rückmeldung aus dem HÄVG Rechenzentrum über den HzV-Teilnahmestatus eines Vertretungspatienten oder auch eines neuen Patienten. Damit können Sie sofort und ohne nachgelagerten Aufwand korrekt abrechnen.

5. Auszahlungstermine Quartal 4/2017

HzV-Verträge	Schlusszahlung
AOK Bayern	09.03.2018
BKK	27.03.2018
EK	22.03.2018
TK	09.03.2018
SVLFG (LKK)	19.02.2018
IKK classic	19.02.2018

6. Einreichfrist für HzV-Einschreibebelege Quartal 3/2018

HzV-Vertrag	AOK Bayern S15	BKK, EK, TK, SVLFG (LKK), IKK classic
Einreichfrist	13.04.2018	01.05.2018
HzV-Teilnahme ab	01.07.2018	01.07.2018
Verarbeitende Stelle	<p>Bitte reichen Sie Ihre HzV-Belege 99773 unter Berücksichtigung der Postlaufzeit bis einschließlich Freitag, 13.04.2018 ausschließlich bei der für Sie zuständigen Regionaldirektion der AOK Bayern ein.</p> <p>Eine Liste der Regionaldirektionen der AOK Bayern finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de.</p>	<p>Bitte reichen Sie Ihre HzV-Belege unter Berücksichtigung der Postlaufzeit bis einschließlich Dienstag, 01.05.2018 bei der HÄVG Rechenzentrum GmbH, VDM Bereich Abrechnung, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln ein.</p>
<p>Unsere generelle Empfehlung: Senden Sie Ihre HzV-Belege regelmäßig an die verarbeitenden Stellen – Sie erleichtern damit dort die rechtzeitige Verarbeitung.</p>		

7. HzV Teilnehmerzahlen für Q2/2018

Kasse / Vertrag	Teilnehmende Ärzte	Teilnehmende Versicherte
HzV AOK Bayern S15	3.544	527.573
HzV BKK Bayern	3.475	233.983
HzV EK Bayern S12	3.441	246.468
HzV IKK classic	2.416	15.595
HzV LKK Bayern	3.523	87.032
HzV TK	3.331	86.329
Gesamt	4.592	1.196.980

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bayerischer Hausärzteverband